

## Informationsblatt zu einer möglichen Steuerpflicht bei Zuschussleistungen

Sehr geehrte Begünstigte der Privatstiftung Donawitz!

Wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt nochmals ausdrücklich auf mögliche steuerrechtliche Folgen bei Bezug von Leistungen aus unserem neuen, erweiterten Leistungskatalog hinweisen.

Bitte beachten Sie daher unbedingt nachstehende Erläuterungen:

- Übersteigt der an Sie geleistete Gesamtbetrag durch die Privatstiftung Donawitz **EUR 730,- pro Kalenderjahr** (Freibetragsgrenze Stand 2023), könnten die erhaltenen Bezüge der Steuerpflicht unterliegen.
- Übersteigt der an Sie geleistete Gesamtbetrag durch die Privatstiftung Donawitz **EUR 730,- pro Kalenderjahr**, weil Sie neben Ihren lohnsteuerpflichtigen Einkünften (wie bspw. Lohn/Gehalt/Pension) noch andere steuerpflichtige Einkünfte (zum Beispiel Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung) beziehen, könnten die erhaltenen Gesamtbezüge ebenso der Steuerpflicht unterliegen.

In beiden Fällen müssten Sie gegebenenfalls für das betroffene Kalenderjahr eine Steuererklärung zur Meldung Ihrer steuerpflichtigen Einkünfte bei Ihrem zuständigen Finanzamt einreichen.

Wenn Sie Leistungen für einen mitversicherten Angehörigen beantragen, ist der dafür durch die Privatstiftung Donawitz geleistete Betrag dem jeweiligen Angehörigen zuzurechnen.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass die Prüfung, ob Ihre betroffenen Einkünfte innerhalb der Freibetragsgrenze von EUR 730,- liegen und steuerfrei sind oder nicht, durch Sie selbst vorgenommen werden muss bzw. dies in Ihrer eigenen Verantwortung liegt.

Sofern Sie Fragen zur Steuerpflicht in Zusammenhang mit Ihren Einkünften haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt bzw. an einen Steuerberater, da die Privatstiftung Donawitz nicht befugt ist, steuerrechtliche Beratungen durchzuführen.

Ihr Team der Privatstiftung Donawitz!